



FDP-Fraktion
der StVV Eberswalde

FDP-Fraktion – Paul-Radack-Straße 1 - 16225 Eberswalde

Vorlage-Nr.: BV/0161/2015

Betreff: **Prüfung der Zustimmungsbefähigung der Gesellschafterversammlung bei Änderungen von Entgeltordnung bzw. Eintrittspreisen im Sportzentrum Westend**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	18.06.2015	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Zustimmungsbefähigung der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Eberswalde GmbH bei der Festlegung und Änderung von Entgelten bzw. Eintrittspreisen für das Sportzentrum Westend zu überprüfen. Diese Überprüfung soll insbesondere die Möglichkeit der Aufhebung bzw. Einschränkung der Zustimmungsbefähigung beinhalten und die mit einer eventuellen Aufhebung bzw. Einschränkung verbundenen Kosten und Verfahren aufzeigen. Auch ist zu prüfen ob es möglich ist, die Zustimmungsbefähigung an den Aufsichtsrat der Technischen Werke zu übertragen.

Begründung:

Die Technische Werke Eberswalde GmbH erzielt seit Jahren ein negatives Betriebsergebnis, welches an erster Stelle den in keiner Weise auskömmlichen Entgelten bzw. Eintrittspreisen für das Sportzentrum Westend geschuldet ist. Die Geschäftsführung der Technischen Werke ist bei der Festlegung und Änderung der Entgelte bzw. Eintrittspreise auf eine entsprechende Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Technischen Werke angewiesen.

Die Gesellschafterversammlung der Technischen Werke wird durch die alleinige Gesellschafterin Stadt Eberswalde, vertreten durch den Bürgermeister, gebildet. Da die in den letzten Jahren durch den Bürgermeister geübte Praxis darin bestand, sein Votum in der Gesellschafterversammlung von einem vorangegangenen Votum der Stadtverordnetenversammlung abhängig zu machen, ist die Verfahrensweise zur Anpassung von Entgelten bzw. Eintrittspreisen ausgesprochen langwierig und unflexibel. Insbesondere wird durch diese Verfahrensweise die Geschäftsführung der Möglichkeit beraubt, mit kurzfristigen, ggf. auch zeitlich beschränkten Eintrittspreisen bzw. Entgelten das wirtschaftliche Ergebnis des Sportzentrums zu verbessern. Eine eventuelle Aufhebung oder Einschränkung der Zustimmungsbedürftigkeit würde einerseits der Geschäftsführung mehr Flexibilität bei der Preisgestaltung geben und andererseits die möglicherweise unklare Verantwortlichkeit für die schlechte Ergebnissituation des Sportzentrums beseitigen.

gez. Götz Trieloff
Fraktionsvorsitzender